

## Protokoll

über die am 24.2.1959 um 20.15 Uhr im Konferenzzimmer der Volksschule abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Nagel Kurt in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitgliedern.

Entschuldigt: Dr. Rohner Fritz

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 29.1.1959 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet dass:

am 8.2.59 eine Sitzung der Ortsgrundverkehrskommission und am 20.2.59 die Bauverhandlung durch die B. H. Bregenz zur Trafostation stattgefunden habe und bringt ein Schreiben von der B. H. Bregenz vom 17.2.59 bezgl. Ablehnung der Konzession für Gast- und Schankgewerbe im Ahorn an Grabher August zum Anker in Fussach und ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung über den bevorstehenden Finanzausgleich zur Kenntnis.

Weiters berichtet er über: eine Aussprache mit OBR. Wagner anlässlich einer Besichtigung des Schöpfwerkbaues Fussach im Beisein des Bürgermeister Schneider von Höchst am 16.2.59; einen Anruf von OBR. Waibel vom 21.2.59 bezgl. Errichtung einer Wetterstation für Flugplatz mit 10 m hohem Masten, wozu für die Ablesung und Wartung ein Mann, nach Möglichkeit Pensionist, gesucht werden.

ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung bezgl. Zahnfäulnisbekämpfung und gibt bekannt, dass das in der letzten Sitzung behandelte Ansuchen des Ring Willi bezgl. Überlassung von Pachtgrund zur Erstellung einer Wohnbaracke gegenstandslos geworden sei, da dieser für die Erstellung der Baracke Grund von seiner Schwiegermutter erhalten habe.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung vom 16.1.1959 bezgl. Gemeindevergnügungssteuer und Kriegsopferabgabe wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, auch für Musikboxen die Einhebung der Vergnügungssteuer in der beschlossenen Höhe zur Anwendung zu bringen.

4. a) Die Sitzungsprotokolle der Konkurrenzverwaltung vom 19.12.58, 21.1.59 und 30.1.59 werden verlesen und zur Kenntnis genommen und die Beschlüsse der Konkurrenzverwaltung über nachstehende Grundverkäufe genehmigt:

Gp. 4179/1 mit 756 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> S 25.- an Blum Oswald, Höchst Frühlingstrasse 310

Gp. 4179/2 mit 753 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> S 25.- an Staggl Bernhard, Lochau Halde Nr. 2

Gp. 4179/17 mit 706 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> S 25.- an Wilhelm und Amanda Maier, Höchst – Landstrasse Nr. 221

Gp. 4179/20 mit 916 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> S 25.- am Brunner Alwin, Höchst Hirschenweg 240

Gp. 124/13 Gesamtpreis S 10.000.- an die Gemeinde Gaissau

Teilstück aus der Gp. 260/1 mit 146 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> S 25.- an Nagel Jos. Höchst-Landstrasse Nr. 213.

b) Es wird einstimmig beschlossen, dem Entbindungsheim Höchst-Fussach und Gaissau in Höchst zur betrieblichen Abgangsdeckung einen Unkostenbeitrag von S 10.- pro Wöchnerin und Verpflegstag, die im Gemeindegebiet Fussach wohnhaft sind, zu gewähren.

5. Der Ausschreibung der Gp. 1751/20 und 1643/2 in E.Zl. 530, K.G. Fussach aus dem öffentlichen Gut und damit der Übernahme dieser Grundparzellen in das Gemeindegut wird zwecks rechtlicher Durchführung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30.1.1956 und damit der Möglichkeit der Erstellung einer Trafostation durch die Vorarlberger Kraftwerke A.G. Bregenz einstimmig zugestimmt.

6. Über Ansuchen wird dem Cesar Rupert in Fussach 66 zum Anschluss an das Ortswasserleitungsnetz zu seinem geplanten Wohnhausneubau im Nachtgärtle zu den üblichen Bedingungen die Bewilligung erteilt.

7. a) Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz von Grabher Elmar, Lustenau-Schmiedgasse 17 und Markowitz Heinz Lustenau-Raiffeisenstr. 9 zur Erstellung einer Bootshütte mit Bootgarage und von Grahammer Alfred, Lustenau-Schubertstr. und Steuerer Alfred und Feuerstein Fridolin in Hard, Landstrasse 87 zur Erstellung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen werden zu den üblichen Bedingungen genehmigt.

b) ein Ansuchen der Scheffknecht Luise in Lustenau, um die Bewilligung zur Erstellung einer Abortanlage für Ihren Gast-und Schankgewerbebetrieb in der Schanz wird zur Kenntnis genommen und die Erstellung der dbzgl. Bewilligung genehmigt. Bei Erstellung des gegenständlichen Bauvorhabens in einer Massivbauweise hat jedoch die Antragstellerin vor Erteilung der Bewilligung der Gemeinde eine schriftl. Erklärung, dass sie auf den § 418 des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches verzichtet vorzulegen.

c) das Ansuchen des Ing. Zadnik Otto um Inanspruchnahme eines zusätzlichen Grundstreifens links und rechts seiner im Ahorn erstellten Badehütte zum Zwecke der Erstellung einer Klär-und Sickergrube und eines Brunnens wird einstimmig abgelehnt.

8. Der Sperrung des Feldweges am Rohrspitz ab dem Polderdamm nach Norden für alle Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der Kraftfahrzeuge von anrainenden Grundbesitzern oder Pächtern von Grund an diesem Feldweg, wird mit 10 bei einer Gegenstimme zugestimmt, und soll im erforderlichen Falle bei Übertretung die höchstzulässige Strafe verhängt werden.

9. Unter Allfälligem wird die Kiesauffuhr auf die Pertinselstrasse und Instandsetzung der Mühlwasenstrasse angeregt.

10. wird vertraulich behandelt

11. wird vertraulich behandelt

Ende der Sitzung 10.35 Uhr  
Der Schriftführer: Gruber e.h.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

P r o t o k o l l

über die am 24.2.1959 um 20.15 Uhr im Konferenzzimmer der Volksschule abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Nagel Kurt in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitgliedern.

Entschuldigt: Dr. Rohner Fritz

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 29.1.1959 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet dass:  
am 8.2.59 eine Sitzung der Ortsgrundverkehrskommission und  
am 20.2.59 die Bauverhandlung durch die B.H. Bregenz zur Trafostation stattgefunden habe und bringt ein Schreiben von der B.H. Bregenz vom 17.2.59 bezgl. Ablehnung der Konzession für Gast- und Schankgewerbe im Ahorn an Grabher August zum Anker in Fussen und ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung über den bevorstehenden Finanzausgleich zur Kenntnis.  
Weiters berichtet er über: eine Aussprache mit OBR. Wagner anlässlich einer Besichtigung des Schöpfwerkbaues Fussach im Beisein des Bürgermeisters Schneider von Höchst am 16.2.59;  
einen Anruf von OBR. Waibel vom 21.2.59 bezgl. Errichtung einer Wetterstation für Flugplatz mit 10 m hohem Masten, wozu für die Ablesung und Wartung ein Mann, nach Möglichkeit Pensionist gesucht werde;  
ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung bezgl. Zahnfäulnisbekämpfung und gibt bekannt, dass das in der letzten Sitzung behandelte Ansuchen des Ring Willi bezgl. Überlassung von Pachtgrund zur Erstellung einer Wohnbaracke gegenstandslos geworden sei, da dieser für die Erstellung der Baracke Grund von seiner Schwiegermutter erhalten habe.  
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Ein Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung vom 16.1.1959 bezgl. Gemeindevergnügungssteuer und Kriegsoferabgabe wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, auch für Musikboxen die Erhebung der Vergnügungssteuer in der beschlossenen Höhe zur Anwendung zu bringen.
4. a) Die Sitzungsprotokolle der Konkurrenzverwaltung vom 19.12.58, 21.1.59 und 30.1.59 werden verlesen und zur Kenntnis genommen und die Beschlüsse der Konkurrenzverwaltung über nachstehende Grundverkäufe genehmigt:  
Gp. 4179/1 mit 756 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> S 25.- an Blum Oswald, Höchst  
Frühlingstrasse 310  
Gp. 4179/2 mit 753 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> S 25.- an Staggel Bernhard, Lochau  
Halde Nr. 2  
Gp. 4179/17 mit 706 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> S 25.- an Wilhelm und Amanda Maier,  
Höchst - Landstrasse Nr. 221  
Gp. 4179/2c mit 916 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> S 25.- an Brunner Alwin, Höchst  
Hirschenweg 240  
Gp. 124/13 gesamtpreis S 10.000.- an die Gemeinde Gaissau  
Teilstück aus der Gp. 260/1 mit 146 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> S 25.- an Nagel Jos.  
Höchst-Landstrasse Nr. 213.

- b) Es wird einstimmig beschlossen, dem Entbindungsheim Höchst-Fussach und Gaissau in Höchst zur betrieblichen Abgangsdeckung einen Unkostenbeitrag von S 10.- pro Wöchnerin und Verpflegstag, die im Gemeindegebiet Fussach wohnhaft sind, zu gewähren.
- 5. Der Ausschreibung der Gp. 1751/20 und 1643/2 in E. Zl. 530, K.G. Fussach aus dem öffentlichen Gut und damit der Übernahme dieser Grundparzellen in das Gemeindegut wird zwecks rechtlicher Durchführung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30.1.1956 und damit der Möglichkeit der Erstellung einer Trafostation durch die Vorarlberger Kraftwerke A.G. Bregenz einstimmig zugestimmt.
6. Über Ansuchen wird dem Cesar Rupert in Fussach '66 zum Anschluss an das Ortswasserleitungsnetz zu seinem geplanten Wohnhausneubau im Nachtgärtle zu den üblichen Bedingungen die Bewilligung erteilt.
7. a) Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz von Grabher Elmar, Lustenau-Schmiedgasse 17 und Markowitz Heinz Lustenau-Reiffeisenstr. 9 zur Erstellung einer Bootshütte mit Bootgarage und von Grahammer Alfred, Lustenau-Schubertstr. und Steurer Alfred und Feuerstein Fridolin in Hard, Landstrasse 87 zur Erstellung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen werden zu den üblichen Bedingungen genehmigt.
- b) ein Ansuchen der Scheffknecht Luise in Lustenau, um die Bewilligung zur Erstellung einer Abortanlage für Ihren Gast- und Schankgewerbebetrieb in der Schanz wird zur Kenntnis genommen und die Erteilung der dbzgl. Bewilligung genehmigt. Bei Erstellung des gegenständlichen Bauvorhabens in einer Massivbauweise hat jedoch die Antragstellerin vor Erteilung der Bewilligung der Gemeinde eine schriftl. Erklärung, dass sie auf den § 418 des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches verzichtet vorzulegen.
- c) das Ansuchen des Ing. Zadnik Otto um Inanspruchnahme eines zusätzlichen Grundstreifens links und rechts seiner im Ahorn erstellten Badehütte zum Zwecke der Erstellung einer Klär- und Sickergrube und eines Brunnens wird einstimmig abgelehnt.
8. Der Sperrung des Feldweges am Rohrspitz ab dem Polderdamm nach Norden für alle Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der Kraftfahrzeuge von anrainernden Grundbesitzern oder Pächtern von Grund an diesem Feldweg, wird mit 10 bei einer Gegenstimme zugestimmt, und soll im erforderlichen Falle bei Übertretung die höchstzulässige Strafe verhängt werden.
9. Unter Allfälligem wird die Kiesauffuhr auf die Pertinselstrasse und Instandsetzung der Mühlwasenstrasse angeregt. ~~veranlassen~~.
10. wird vertraulich behandelt
11. wird vertraulich behandelt

Ende der Sitzung 10.35 Uhr.

Der Schriftführer:

Gruber e.h.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

*Anton Nagel*